



Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
- am Donnerstag, den 25.11.2021 um 17:00 Uhr
- im Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Ortskernsanierung
a) Sachstandsbericht
b) Planung Bahnhofstraße-West
- 7 Ortskernsanierung
hier: Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU)
Vorlage: BV/268/2021
- 8 Verkehrliche Belange
- 9 Ortsumgehung Bexten
- 10 Amprion - Gleichstromverbindung "Korridor B"
- 11 Sanierung des Walderlebnispfades
hier: 2. Bauabschnitt
Vorlage: BV/269/2021
- 12 Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"
hier: 2. Bauabschnitt
Vorlage: BV/270/2021
- 13 Lüftungsanlagen in den Schulen
Vorlage: BV/276/2021
- 14 Sirenenkonzept der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/277/2021

- 15 Spielplatz-Konzept 2022
Vorlage: BV/271/2021
- 16 Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
Vorlage: BV/272/2021
- 17 Antrag der SPD-Fraktion: Einstufung in Kategorie 1 bei der Vergabe von Baugrundstücken für bauwillige Bürger*innen, die ein KFW-40plus Haus bauen
Vorlage: BV/273/2021
- 18 Antrag der SPD-Fraktion; Vergabe von Baugrundstücken nur mit vorheriger Beratung über das Thema Photovoltaik
Vorlage: BV/274/2021
- 19 Antrag der SPD-Fraktion: Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit Photovoltaikanlagen
Vorlage: BV/275/2021
- 20 Anträge und Anfragen

Hinweis:

Um an der Sitzung teilzunehmen, ist eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 05976/9479-23 erforderlich. Zudem gilt dort die 3G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist zur Sitzung mitzubringen.

Bei Erkältungs-/Krankheitssymptomen wird dringend darum gebeten, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen z. B. eines Familienangehörigen betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen. Beim Betreten des Sitzungsortes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit am Sitzplatz nicht erforderlich. Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.